

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Sarleinsbach

am 9. März 2021

Tagungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes betreffend die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Nachtragsvoranschlag 2020 vom 28.01.2021, BHROGem-2014-6927/10 **zur Kenntnis**.*

Punkt 2) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 und Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses betreffend den Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 im Sinne der Bestimmungen des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idF. des LGBl.152/2001 in der Zeit vom 23. Februar bis 10. März 2021 am Markt-gemeindeamt Sarleinsbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und diese Auflage kundgemacht. Während der Auflagefrist wurden gegen den Rechnungsabschluss keine Einwendungen eingebracht.

Ergebnishaushalt (Ifd. Geschäftstätigkeit)	NVA 2020	RA 2020
Erträge	5.251.000,00	5.448.041,72
Aufwendungen	5.305.900,00	5.285.411,02
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	117.400,00	336.129,56
Nettoergebnis (incl. Rücklagen)	- 172.300,00	- 173.498,86

Finanzierungshaushalt (operative Gebarung)	NVA 2020	RA 2020
Einzahlungen	4.803.200,00	4.961.958,40
Auszahlungen	4.425.100,00	4.394.167,52
Saldo	+ 378.100,00	+ 567.790,88

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	NVA 2020	RA 2020
Einzahlungen	4.788.600,00	4.913.901,14
Auszahlungen	4.784.600,00	4.716.921,46
Ergebnis	+ 4.000,00	+ 196.979,68

Hinweis: Der Rechnungsabschluss 2020 ist auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

*Die Stellvertreterin des Prüfungsausschuss-Obmannes hat den vorliegenden Prüfbericht vorgelesen und den Antrag gestellt, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020, in der vorgetragenen Fassung zu genehmigen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.*

Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der VFI Sarleinsbach & Co KG

*Die Gemeinderatsmitglieder haben auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die Eröffnungsbilanz der VFI Sarleinsbach & CoKG beschlossen.*

Punkt 4) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 für die VFI Sarleinsbach & Co KG

*Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** den vorliegenden Rechnungsabschluss der VFI Sarleinsbach & CoKG für das Jahr 2020.*

Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Voranschlag für das Finanzjahr 2021 einschließlich Mittelfristigen Finanzplan für die VFI Sarleinsbach & CoKG

*Auf Antrag des Bürgermeisters stimmen die Gemeinderatsmitglieder den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 samt dem mittelfristigen Finanzplan **einstimmig** zu.*

Punkt 6) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss (1.Quartal 2021)

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung 1. Quartal vom 01.03.2021, der keine Beanstandungen enthält, **zur Kenntnis**.*

Punkt 7) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von EDV-Geräten (incl. Digitale Schultafeln) für die Volksschule Sarleinsbach

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließen die Mitglieder des Gemeinderates **einstimmig** die Vergabe des Auftrags für die Lieferung von 8 Stk. Digitalen Schultafeln an die Firma clever on smart, 4481 Asten und die Vergabe des Auftrags für die Lieferung von 8 Laptops und 8 Dokumentenkameras an die Firma Richter Bürosysteme, 4070 Eferding.*

Punkt 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 54, sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 16, für eine Vergrößerung der Dorfgebietswidmung in der Ortschaft Pogendorf

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 54, sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 16, für eine Vergrößerung der Dorfgebietswidmung in der Ortschaft Pogendorf.

*Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.*

Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 58, sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 18, durch Einbeziehung der Parz. 2472/3 der KG Sarleinsbach in das Betriebsbaugelände Am Teichfeld; Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens „Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 58, sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 18, durch Einbeziehung der Parz. 2472/3 der KG Sarleinsbach in das Betriebsbaugelände Am Teichfeld“.

*Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.*

Punkt 10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 59, sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 19, durch Sonderausweisung der bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Gebäude in Oberpeilstein 11 (Kühstein) für die Nutzung als Veranstaltungsstätte, Einleitung des Verfahrens

*Die Einleitung des Verfahrens: Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 59, sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 19, durch Ausweisung des Objektes Oberpeilstein 11 (Kühstein) als Sondergebiet im Bauland zur Nutzung als Veranstaltungsstätte wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** beschlossen.*

Punkt 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 2782 der KG St. Leonhard (in der Ortschaft St. Leonhard)

*Dem Antrag des Vorsitzenden, die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 2782 der KG St. Leonhard und die Erlassung einer entsprechenden Verordnung zu genehmigen, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates **einstimmig** zu.*

Punkt 12) Beratung und Beschlussfassung über den Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut für die Schaffung einer Zufahrt für das geplante Wohnhaus Bräugasse 7

*Der Verkauf einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen Parz. 1375/5 wurde auf Antrag des Bürgermeisters von den Gemeinderatsmitgliedern **einstimmig** beschlossen.*

Punkt 13) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Liegenschaft Bräugasse Nr. 18

*Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen auf Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** den Ankauf der Liegenschaft Bräugasse Nr. 18.*